Amt für Arbeit
Uffizi da lavur
Ufficio del lavoro

Merkblatt betreffend zivilrechtliche Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis

1. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Das Amt für Arbeit (AFA) bzw. dessen Abteilungen sind mangels eines diesbezüglichen gesetzlichen Auftrags nicht befugt, Rechtsauskünfte zu zivilrechtlichen Fragen zu erteilen. Auch sonst existiert im Kanton Graubünden keine Amts- oder Dienststelle, welche Auskünfte erteilt zu Fragen aus dem privaten Arbeitsvertragsrecht.

Auch wenn in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert unter CHF 30‘000.-- keine Gerichts- oder Verfahrenskosten bezahlt werden müssen, birgt jeder Rechtsstreit ein gewisses Kostenrisiko. Es ist deshalb äusserst sinnvoll, sich vor Anhebung eines Prozesses zwecks Beratung mit einer der unten genannten Auskunftsstellen in Verbindung zu setzen oder einen Rechtsanwalt zu konsultieren. Wer rechtsschutzversichert ist, setzt sich am besten zuerst mit seiner Versicherung in Verbindung.

2. RECHTSAUSKÜNFTE

Der Bündnerische Anwaltsverband bietet an verschiedenen Orten rechtliche Erstbeurteilungen gegen ein geringes Entgelt. Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage www.grav.ch.

Auf der Homepage des Bündnerischen Anwaltsverbandes [www.grav.ch] erhalten Sie zudem weitere nützliche Informationen und die Seite des Schweizerischen Anwaltsverbandes [www.sav-fsa.ch] verfügt über ein übersichtliches Suchsystem, in welchem nach verschiedenen Kriterien (Ort, Kanton, Sprache, Tätigkeitsgebiet…) nach einer Anwältin bzw. nach einem Anwalt gesucht werden kann.